

Merkblatt

Für das Bewilligungsverfahren von Grossveranstaltungen

Dieses Merkblatt richtet sich an Vereine, Organisatorinnen und Organisatoren von Musik- und Tanzveranstaltungen, Sport- und festlichen Anlässen, kommunale Bau-, Werk- und Umweltschutzkommissionen sowie weitere Bewilligungsbehörden.

Worum geht es?

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Grossveranstaltungen wie Sport- und Musikanlässe, Open-Air's, Goa- und Technoparty's, Disco's, Ausstellungen, Messen usw. vermehrt zu Reklamationen aus der Bevölkerung führen. Teilweise wurden bei solchen Veranstaltungen geschützte Umweltgüter wie Boden, Wasser, Luft und Landschaft gefährdet und Tiere, Pflanzen bzw. ihre Lebensräume beeinträchtigt.

Wer an einer Grossveranstaltung Gäste bewirten will, braucht dazu eine Bewilligung. Zudem bedarf es unter Umständen zusätzlicher Bewilligungen nach den jeweiligen Spezialgesetzgebungen insbesondere für den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund und Boden, wegen der Beeinträchtigung von Umweltgütern, für Anlässe im Wald oder in Kiesgruben und in Steinbrüchen.

Erfordert ein Anlass mehrere Bewilligungen von verschiedenen zuständigen Behörden und stehen diese in einem engen Sachzusammenhang, so ist im Sinne der materiellen und formellen Verfahrenskoordination ein Leitverfahren erforderlich. Die für das Leitverfahren zuständige Behörde holt die nötigen Bewilligungen aufgrund der entsprechenden Gesuche ein. Der Gesuchsteller hat Anspruch auf eine umfassende Bewilligung. Die Leitbehörde kann diese Verfahrenskoordination jedoch nur wahrnehmen, wenn die Gesuche frühzeitig (**mind. 3 Monate vor der Durchführung**) eingereicht werden und die Lage, Grösse und Auswirkungen des Anlasses auf die Nachbarschaft und Umwelt in genügendem Ausmass bekannt sind.

Was braucht es für Unterlagen?

- Das vollständig ausgefüllte Formular „Gesuch zur Bewilligung von Grossveranstaltungen“
 - Schriftliche Stellungnahme der Einwohnergemeinde
 - Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
 - Kartenausschnitt Mst. 1 : 25'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
 - Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkplätzen
 - Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom usw.)
 - Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach DIN 4844-3) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtungen usw.
 - Abfallkonzept, Bodenschutzkonzept, Beschallungskonzept
-

Gesuchseingabe / Zuständigkeiten

Die Gesuche für Grossveranstaltungen müssen – **mind. 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung** – bei der örtlichen Baubehörde der Standortgemeinde eingereicht werden. Diese prüft die Unterlagen (auch bezüglich Vollständigkeit) und leitet **diese dem Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn** weiter. Das Amt für Raumplanung führt – soweit notwendig - die kantonsinterne Vernehmlassung durch und fasst abschliessend alle erforderlichen Bewilligungen, Stellungnahmen, Auflagen und Bedingungen zusammen und eröffnet dem Veranstalter und der örtlichen Baubehörde den Entscheid.

Weitere Hinweise ➡

Was ist noch zu beachten?

| | |
|---|---|
| Jugendschutz | <p>Es ist verboten an unter 18-Jährige gebrannte Wasser, Aperitive und Alcopops und an unter 16-Jährige andere alkoholhaltige Getränke wie Bier, Wein etc. zu verkaufen oder auszuschenken.</p> <p>Weitere Hinweise unter: http://www.safeway.so</p> |
| Lebensmittel | <p>Wer Lebensmittel anbietet und verkauft, hat dafür zu sorgen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden.</p> <p>Merkblatt unter: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ighik/pdf/Merkblaetter/LM_Selbstkontrolle/Fuehren_Restaurationsbetriebe_Feste_Anlaesse_Messen.pdf</p> |
| Lärm Lasieranlagen | <p>Die Schall- und Laserverordnung (SLV) gibt vor, welche (Schall) Grenzwerte bei Musikanlässen und Lasieranlagen (in Gebäuden und im Freien) eingehalten werden müssen, damit das Publikum geschützt ist. Himmelstrahler und Skybeamer bei Anlässen sind verboten.</p> <p>Merkblatt und Meldeformulare unter: www.afu.so.ch, Rubrik „Umweltvorschriften bei Veranstaltungen“</p> |
| Bodenschutz | <p>Veranstaltungen auf der „Grünen Wiese“ verlangen einen schonenden Umgang mit dem Boden.</p> <p>Merkblatt unter: http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bumaa/pdf/boden/243_ui_02.pdf</p> |
| Abfälle | <p>Das Entstehen von Abfällen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist verboten, Abfälle liegen zu lassen, wegzuworfen, an unzulässigen Orten zu lagern oder im Freien zu verbrennen.</p> <p>Weitere Hinweise unter: http://www.saubere-veranstaltung.ch</p> |
| Gewässerschutz | <p>Für die Durchführung einer Veranstaltung in einer Grundwasserschutzzone oder an/auf einem Gewässer ist die Zustimmung des Amtes für Umwelt erforderlich. Übersicht über die Grundwasserschutzzonen und die öffentlichen Gewässer unter:</p> <p>http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/amt-fuer-umwelt/publikationendaten/karten/gewaesserschutzkarte.html</p> |
| Bauten, bauliche- Anlagen und Terrainveränderungen | <p>Bauten, bauliche Anlagen und Terrainveränderungen bedürfen einer Baubewilligung und sind u. a. unzulässig, wenn die Interessen des Landschafts-, Ufer- oder Naturschutzes höher zu gewichten sind.</p> |
| Anlässe im Wald | <p>Für die Durchführung von Veranstaltungen im Wald braucht es eine Zustimmung vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei.</p> <p>Gesuchsformular unter: http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wald-jagd-fischerei/abteilung-wald/themen-und-angebote/gesuche-formulare-merkblaetter.html#c16325</p> |
| Natur- und Landschafts- schutz | <p>In Naturschutzgebieten/Naturreservaten/Naturschutzzonen sind keine Anlässe erlaubt. In kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft sind Anlässe ausgeschlossen.</p> |
| Brandschutz | <p>Bei der Organisation von Grossveranstaltungen ist der zuständige Brandschutzexperte der SGV bei zu ziehen. Zuständigkeit unter: www.sgvso.ch/</p> |
| Wer hilft weiter? | <p>Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn Tel. 032 627 25 68; Fax 032 627 76 82</p> <p>AWA, Arbeitsinspektorat und Gewerbe Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn Tel. 032 627 28 53; Fax 032 627 28 63</p> |